

Vorschlag zur Ergänzung von Leitfäden bzw. Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten sofern KI-basierte Systeme zugelassen sind:

Folgende Aspekte können bei einer Anpassung der Leitfäden zum wissenschaftlichen Arbeiten berücksichtigt werden.

Kennzeichnungspflicht:

- Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach KI-basierten Systemen (insbes. Textgeneratoren) entnommen sind, sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen.

Transparenzmachung der Art der Nutzung und Dokumentationspflicht:

- Stellen der Arbeit bzw. detaillierte arbeitsschrittgenaue Angabe der Art und des Umfangs der Nutzung, die auf der Nutzung von KI-basierten Systemen im Hinblick auf für die Prüfung relevanten Kompetenzen basieren, müssen per Fuß- oder Endnote entsprechend kenntlich gemacht und die Art der Nutzung genannt werden. (Exemplarisch: Nutzung zur Ideenfindung, zur Erstellung der Gliederung, zur Entwicklung/Optimierung von Software-Quelltexten, zur sprachlichen Optimierung, zur Erstellung von Textpassagen etc.)
- Im Anhang der Arbeit sind die zur Erstellung der Arbeit genutzten KI-basierten Systeme beispielsweise wie folgt zu dokumentieren:

Arbeitsschritt, Name des KI-basierten Systems, ggf. Softwareversion, ggfs. Datum des Abrufs, ggfs. URL, verwendeter Prompt und ggfs. Verlauf (Transkription oder Screenshots).

Datenschutzhinweis an Studierende:

Personenbezogene Daten von Dritten dürfen nicht ohne deren Einwilligung in KI-basierten Systemen geladen werden. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.